

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40
FURST-BISMARCK-STRASSE 4

IV/1/3. - F/MS.
ad B. 51/20/7. - SB.

den 22. Juli 1939.

Lieber Herr Feldscher,

Im Anschluss an mein offizielles Schreiben von gestern betreffend Hilfsversprechen möchte ich noch privat auf einige Ausführungen in der Zuschrift des Departements vom 20. dieses Monats zurückkommen, die jedenfalls von Ihnen verfasst worden ist. Ich tue es um zu vermeiden, dass in den beidseitigen Auffassungen, d.h. in Bern und auf der Gesandtschaft, die Ansichten in wesentlichen Punkten divergieren, und weil ich auch den Eindruck habe, dass auf dem Politischen Departement die deutsche These und die Gefahren, die sich für uns daran knüpfen, noch nicht vollständig erkannt worden sind.

Im Schreiben des Departements wird gesagt, dass uns die Bedenken von Herrn von Weizsäcker nicht wenig "befremden" und uns "eigentümlich anmuten". Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich schon im April in mehreren Schreiben auf diese Bedenken aufmerksam gemacht habe, damit man mir die Möglichkeit gibt, sie rechtzeitig zu zerstreuen. Sie bestehen, wie ich Ihnen ja mündlich auseinandersetze, darin, dass die Zusagen der Westmächte nur von der einen Mächtegruppe kommen und sich gegen bestimmte Staaten richten. Deutschland macht geltend, und das hat Herr von Weizsäcker auch in meiner Unterredung wieder betont, dass die Achsenmächte es vermieden haben, solche einseitigen Versprechen den neutralen Staaten zuzumuten. An Belgien und Holland seien ausschliesslich multilaterale Angebote gemacht worden, d.h. solche die nur in Kraft treten, wenn auch die andere Seite das gleiche tut.

Herrn Dr. F e l d s c h e r ,
Abteilung für Auswärtiges,
B e r n .

*es sind keine
"Zusagen" sondern
"einseitige Erklärung"*

*es sind keine
formellen Ver-
sprechen!*



Bezüglich Belgien kam diese Garantierung zustande, Holland dagegen lehnte es ab, sich garantieren zu lassen.

Sie führen nun in dem offiziellen Schreiben aus, dass bei meinen Besprechungen vor allem von dem neutralen Statut der Schweiz auszugehen sei. Aber wenn ich das tue, so stosse ich gerade auf Schwierigkeiten, denn man wendet mir ein, gerade weil die Schweiz ein allgemein anerkannter neutraler Staat sei, müsse sie es vermeiden, sich irgendwie an einseitigen und gegen gewisse Staaten gerichteten Machenschaften zu beteiligen. Deshalb hat man auch in Rom und Berlin gefunden, dass wir, wie Holland, gegen solche Garantien hätten Einspruch erheben müssen. Es wurde also von deutscher Seite keineswegs verlangt, dass die Schweiz auf ihre Neutralität noch besonders aufmerksam mache, vielmehr erwartete man eine ablehnende Haltung, die angeblich über Neutralitätsverletzungen.

das hat sie eben nicht getan!

Mit der Argumentation res inter alios acta ist meines Erachtens auch nicht viel anzufangen, weil es sich ja um unser Land und die Garantierung seiner Neutralität handelt. Man antwortet uns ebenfalls lateinisch: tua res agitur. Das beste Argument für unsere jetzige Stellungnahme, die darin besteht, dass wir weder annehmen noch ablehnen, sondern die Frage offen lassen, ist meines Erachtens folgendes: Es kann unserem Land nicht zugemutet werden, durch eine ablehnende Haltung sein Recht auf Hilfe im Fall eines Neutralitätsbruches im negativen Sinne zu präjudizieren. Wie ich dem Departement offiziell geschrieben habe, und dies halte ich auch für sehr wichtig, habe ich bei Herrn von Weizsäcker und bei dem italienischen Botschafter Zustimmung dafür gefunden, dass wir diesen Anspruch auf Hilfe haben und dass sie auch nur auf unser Verlangen gewährt werden kann. Ich sage also, man kann uns keine Ablehnung zumuten,

aber es scheint mir doch zu weit zu gehen, wenn im Departementsschreiben steht, dass es sich um eine ungebührliche Zumutung handle.

Schliesslich möchte ich betonen, dass hier niemand behauptet hat, die Schweiz habe bei ihrer Haltung in dieser Frage ihre Neutralität verletzt. Man hat nur davon gesprochen, dass unser Verhalten nicht einer richtigen Neutralitätspolitik entspreche, und sicherlich wäre es unklug für einen neutralen Staat, in seiner Diplomatie nach aussen mit Hypothesen zu rechnen, die sich einseitig gegen eine Mächtegruppe richten. Deshalb sollten wir ^{amte} in Zukunft solchen Erklärungen gegenüber eine Haltung einnehmen, die nicht als Annahme ausgelegt werden kann.

Noch beifügen möchte ich, dass nicht Herr von Weizsäcker aber der italienische Botschafter mir gegenüber behauptete, unsere Stellungnahme sei die gleiche wie diejenige von Rumänien und Griechenland. Ich habe mich bei meinen Kollegen dieser Länder erkundigt, die mir bestätigten, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Sowohl Griechenland wie Rumänien haben die Hilfsversprechen angenommen, während wir dazu nicht Stellung nahmen.

Wenn ich Ihnen in dieser Frage noch persönlich so ausführlich schreibe, so tue ich es deshalb, um zu vermeiden, dass man der Deutschen Gesandtschaft eine Auskunft gibt, die mit meinen Erklärungen hier im Widerspruch sein und die zu neuen "Bedenken" Anlass geben könnte.

Schliesslich darf ich wohl annehmen, dass Rom, London und Paris die Notiz ebenfalls erhalten haben, die meines Erachtens den schweizerischen Standpunkt erschöpfend auseinandersetzt.

Mit freundlichen Grüssen

M. Z.